



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

11057/23

COAFR 220
CFSP/PESC 924
CSDP/PSDC 514
DEVGEN 129
COHAFA 73
COHOM 148

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3961. Tagung des Rates vom 26. Juni 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia.

Somalia

Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten begrüßen die erheblichen Fortschritte, die in Somalia seit dem Amtsantritt von Präsident Hassan Sheikh Mohamud im Mai 2022 erzielt wurden. Die EU würdigt die Bemühungen der somalischen Bundesregierung, ein stabiles und friedliches Somalia aufzubauen, und so im Einklang mit den Mandaten des VN-Sicherheitsrates UNSCR 2628 und UNSCR 2670 den Übergang der Sicherheitsaufgaben zu gewährleisten, sowie die ehrgeizige Reformagenda des Landes, zu der das Engagement für eine umfassende Aussöhnung und makroökonomische Reformen gehören. Sie würdigt ferner das Bekenntnis der somalischen Bundesregierung zur Charta der Vereinten Nationen und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung.
2. Die EU begrüßt nachdrücklich die langjährige Partnerschaft mit Somalia und den verstärkten politischen Dialog mit der somalischen Bundesregierung, der zur Billigung des „Gemeinsamen operativen Fahrplans EU-Somalia – ein erneuertes gezieltes Engagement“ („EU-Somalia Joint Operational Roadmap – A Renewed Focused Engagement“, im Folgenden „Fahrplan“) geführt hat. Der Fahrplan zielt darauf ab, die Effizienz und Wirksamkeit der strategischen Zusammenarbeit zwischen der EU und Somalia zu vertiefen, wobei der Schwerpunkt auf festgelegten Etappenzielen in Bezug auf die vorrangigen Bereiche liegt, die sich aus der Reformagenda der somalischen Bundesregierung betreffend inklusive Politik und Demokratisierung, Menschenrechte, Sicherheit und Stabilisierung sowie sozioökonomisches Wachstum ergeben. Die Partnerschaft und die Zusammenarbeit zwischen Somalia und der EU beruhen auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen, auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht und wechselseitigem Nutzen, auf Transparenz und Verantwortung sowie auf einer starken Eigenverantwortung von und Umsetzung durch Somalia – Elementen, die nicht nur für die Stärkung der Reformfortschritte, sondern auch als Richtschnur für die Unterstützung durch die EU von entscheidender Bedeutung sein werden. Die EU sieht der gemeinsamen Umsetzung des Fahrplans erwartungsvoll entgegen.

3. Die EU ist der wichtigste langjährige Partner Somalias und hat seit 2009 erhebliche Beiträge in Höhe von über 4,3 Mrd. EUR¹ geleistet, von denen 2,5 Mrd. EUR im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika und der Europäischen Friedensfazilität für die Afrikanische Union (AU) und, in jüngerer Zeit, die somalischen Streitkräften mobilisiert wurden. Die Grundlage für diese Unterstützung ist und bleibt der integrierte Ansatz der EU zur Förderung von Frieden, Stabilität und Entwicklung sowie zur Reaktion auf humanitäre Bedürfnisse. Die EU ermutigt Somalia, bei der Umsetzung der vorrangigen Bereiche des Fahrplans weiter voranzuschreiten und verpflichtet sich, diese Bemühungen weiterhin zu unterstützen.

4. Die EU begrüßt das Engagement Somalias für politische Reformen in Bezug auf den Staatsaufbau, die Aussöhnung und demokratische Wahlen auf allen Ebenen. Sie würdigt die Fortschritte, die die somalische Bundesregierung gemeinsam mit den föderalen Mitgliedstaaten im Nationalen Konsultativrat (National Consultative Council) erzielt hat. Obgleich die EU die bisherigen Fortschritte anerkennt, betont sie jedoch die Bedeutung der Fertigstellung der Verfassung durch die notwendige Kodifizierung der im Nationalen Konsultativrat erzielten Vereinbarungen, darunter die Vereinbarungen über die Demokratisierung und den Grundsatz einer gleichberechtigten Vertretung, über die Einrichtung des Verfassungsgerichts und über die Schaffung der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission (Independent National Human Rights Commission). Die EU würdigt die aktiven Bemühungen des Präsidenten Hassan Sheikh Mohamud um Kontakte zu den Präsidenten der föderalen Mitgliedstaaten, ermutigt jedoch zu einem fortgesetzten Dialog zwischen der somalischen Bundesregierung und den föderalen Mitgliedstaaten sowie zu einem konstruktiven Beitrag der föderalen Mitgliedstaaten zum Prozess des Staatsaufbaus. Die EU betont ferner die Bedeutung inklusiver und transparenter Friedenskonsolidierungs- und Entwicklungsprozesse auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Sie begrüßt die Zusage der somalischen Bundesregierung, die uneingeschränkte, gleichberechtigte und substanzielle Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, Minderheitenclans und Personen, die anderen Randgruppen angehören, zu gewährleisten.

¹ Diese Zahl umfasst nicht die bilateralen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

5. Vor dem Hintergrund anhaltender Fortschritte im politischen, sicherheitspolitischen und sozioökonomischen Bereich betont die EU, wie wichtig es ist, dass Somalia die Umsetzung von guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, den Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung und den Schutz der Menschenrechte – einschließlich der politischen Freiheiten wie des Rechts auf freie Meinungsäußerung – weiter voranbringt. Dies alles sind wesentliche Grundsteine für eine inklusive Entwicklung und nachhaltigen Frieden. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Zusagen der somalischen Bundesregierung, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und ruft dazu auf, die einschlägige Gesetzgebung, wie die Gesetze zur weiblichen Genitalverstümmelung und zu Sexualstraftaten, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen voranzutreiben. Die EU ist bereit, zu weiteren Fortschritten in diesen Fragen beizutragen.

6. Die EU bekräftigt ihr Engagement und ihre Unterstützung für die somalische Bundesregierung und die Bevölkerung Somalias bei ihrem Kampf gegen Al-Shabaab. Sie würdigt die enormen Opfer, die somalische Männer und Frauen erbracht haben, sowie den Einsatz und die Opferbereitschaft der AMISOM/ATMIS und der truppenstellenden Länder im Kampf gegen Al-Shabaab während aufeinanderfolgender, von der AU geführter Missionen. Die EU erkennt die Dynamik der dreigleisigen (militärischen, finanziellen, ideologischen) Offensive an und unterstützt diese. Die EU fordert die AU/ATMIS und Somalia auf, ihre Zusammenarbeit zur Unterstützung des Übergangs der Sicherheitsaufgaben in Somalia, einschließlich der laufenden Operationen gegen Al-Shabaab unter somalischer Führung, zu verstärken. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Rolle der Nachbarstaaten Somalias und die Unterstützung durch die truppenstellenden Länder. Die EU erinnert daran, dass alle Akteure bei der Durchführung militärischer Operationen zur Sicherstellung des Schutzes der Zivilbevölkerung das humanitäre Völkerrecht und die Grundprinzipien der Vorsorge und der Unterscheidung achten und den sicheren und ungehinderten Zugang zu Notleidenden, wo auch immer diese sich befinden, ermöglichen müssen.

7. Die EU betont die Bedeutung der Stabilisierung der befreiten Gebiete und begrüßt die Entwicklung einer Nationalen Stabilisierungsstrategie durch die somalische Bundesregierung im Rahmen eines ressortübergreifenden Vorgehens. Um dauerhaften Frieden und Stabilität in kürzlich befreiten Gebieten zu fördern, ist es entscheidend, die Ursachen der Instabilität anzugehen, Friedenskonsolidierungs- und Aussöhnungsmaßnahmen zu integrieren und der somalischen Bevölkerung Schutz, Zugang zur Justiz und grundlegende Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung bereitzustellen. Die EU betont ferner, wie wichtig es ist, sich bei den Stabilisierungsbemühungen mit den Zusammenhängen zwischen dem Klimawandel und Sicherheitsfragen zu befassen. Sie ist bereit, die Anstrengungen der somalischen Bundesregierung sowie der föderalen Mitgliedstaaten zu begleiten.
8. Die EU begrüßt die Schritte, die unternommen wurden, damit die Nationale Sicherheitsarchitektur zu mehr Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Integration und Wirksamkeit im Sicherheitssektor führt. Sie ruft dazu auf, dass die Nationale Sicherheitsarchitektur unter somalischer Führung und Vision umgesetzt wird, mit dem Ziel, leistungsfähige, wirksame und effiziente somalische Sicherheitskräfte aufzubauen, die über robuste Anordnungs- und Kontrollbefugnisse verfügen, unter ziviler Aufsicht stehen, der Rechenschaftspflicht unterliegen sowie Governance-Strukturen aufweisen. Die EU erinnert an das gemeinsam vereinbarte Ziel, dass Somalia – gestützt durch einen soliden Rechts- und Verfassungsrahmen – die Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernimmt. Sie würdigt die Zusage der somalischen Bundesregierung, zusätzliche Kräfte zu mobilisieren und deren Kapazitäten zu erhöhen, und ermutigt zu weiteren Bemühungen, um einen reibungslosen Übergang der Sicherheitsaufgaben zu gewährleisten.
9. Die EU ist entschlossen, den Übergang der Sicherheitsaufgaben in Somalia zu begleiten, und unterstreicht ihre Entscheidung, ihre Unterstützung für die somalischen Streitkräfte im Zeitraum 2023/2024 schrittweise aufzustocken. Sie wird auch ihre sicherheitsbezogenen Instrumente wie die GSVP-Missionen (EUCAP, EUTM) und die Operation Atalanta noch weiter abstimmen, um die Sicherheitsarchitektur Somalias und die ganzheitliche Umsetzung des Fahrplans zu unterstützen; dies soll unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Unterstützung der Anstrengungen betreffend die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und für den Finanzbedarf im Zusammenhang mit dem Kräfteaufwuchs geschehen. Dabei wird die EU den Bedarf vor Ort und den von der somalischen Bundesregierung festgestellten Bedarf bewerten.

10. Die EU betont ferner, dass Somalia über die laufenden Operationen hinaus dringend weiterhin den Schwerpunkt auf die Umsetzung seiner Sicherheitsarchitektur legen und die volle Eigenverantwortung für den Übergang übernehmen sollte, wozu auch die Gewährleistung einer umfassenden Koordinierung zwischen den wichtigsten Sicherheitspartnern gehört. Die EU erinnert daran, dass alle Partner im Einklang mit der Strategie für den Ausstieg der ATMIS und den in der Resolution UNSCR 2628 (2022) festgelegten Fristen² einen verantwortungsvollen Übergang der Sicherheitsaufgaben von ATMIS auf die somalischen Sicherheitskräfte sicherstellen müssen. Sie erinnert ferner an die vom Quartett (bestehend aus der somalischen Bundesregierung, den VN, der AU und der EU) gemeinsam formulierten Zielkriterien und unterstützt dessen regelmäßige Treffen.
11. Die EU unterstreicht die Bedeutung der regionalen maritimen Sicherheit am Horn von Afrika, insbesondere entlang der somalischen Küste, angesichts ihrer strategischen Lage und der Offshore-Handelsrouten. Die EU erinnert an ihre Zusage, die Zusammenarbeit mit Somalia im Bereich der maritimen Sicherheit zu vertiefen, unter anderem im Rahmen der EUCAP und der Operation Atalanta, und gleichzeitig die Bemühungen fortzusetzen, gemeinsam mit der somalischen Bundesregierung eine Verbesserung der Bedingungen für die EU-Operation zu erreichen, damit ihr volles Mandat erfüllt werden kann.
12. Die EU nimmt Kenntnis von den Schritten, die Somalia unternommen hat, um den Abschlusspunkt („completion point“) im Rahmen der Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) zu erreichen. Die Erreichung des HIPC-Abschlusspunkts wird ein wichtiger Meilenstein sein, ebenso wie die Verbesserung der Mobilisierung inländischer Ressourcen von entscheidender Bedeutung sein wird, um umfassendere Bemühungen um den Staatsaufbau auch in den neu befreiten Gebieten zu unterstützen. Die EU begrüßt die Bemühungen der somalischen Regierung, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern, das Leistungsprinzip zu fördern und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Die EU ermutigt Somalia und unterstützt es dabei, politische Reformen voranzubringen, die auf die Stärkung der öffentlichen Finanzverwaltungssysteme, die Korruptionsbekämpfung und die Generierung von Einnahmen zur Finanzierung der Erbringung grundlegender Dienstleistungen, einschließlich in Bezug auf Sicherheit und Stabilisierung, ausgerichtet sind. Die EU fordert Somalia auf, seinen Beitritt zur Welthandelsorganisation voranzutreiben.

² Dies schließt den vollständigen Abzug der ATMIS bis Ende Dezember 2024 ein.

13. Die EU begrüßt den Wunsch der somalischen Regierung, die wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen Somalia und der EU durch die Förderung von Handel und Investitionen – unter anderem durch die Umsetzung der Investitions-, Handels- und Geschäftsplattform EU-Somalia (EU-Somali Investment, Trade and Business Platform) – zu vertiefen. Die EU nimmt ferner wohlwollend die Bereitschaft der somalischen Bundesregierung zur Kenntnis, die Wirtschaft zu diversifizieren, und würdigt das Konzept für die blaue Wirtschaft in Somalia, wobei sie bereit ist, in den Bereichen Fischerei und Küstengemeinschaften zusammenzuarbeiten.
14. Die EU ist äußerst beunruhigt über die sich verschärfende humanitäre Krise³ im Land, die durch die anhaltende Dürre, den andauernden Konflikt und die damit verbundenen Vertreibungen verursacht wurde. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, weiterhin bedarfsorientierte humanitäre Hilfe zu leisten, wobei ein Ansatz verfolgt wird, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden; gleichzeitig setzt sich die EU hierbei für eine Grundsatzorientierung bei der Durchführung von humanitären Maßnahmen und beim Zugang zu humanitärer Hilfe ein. In Anerkennung der laufenden Bemühungen⁴ ruft die EU die internationale Gemeinschaft ferner dazu auf, die humanitäre Hilfe aufzustocken, um einen weiteren Verlust von Menschenleben zu verhindern. Parallel dazu fordert die EU die somalische Bundesregierung und die föderalen Mitgliedstaaten dazu auf, im Einklang mit den einschlägigen internationalen Rechtsrahmen den Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten und eine neutrale und unparteiische Bereitstellung von Hilfe zu ermöglichen. Angesichts schwerer und wiederkehrender klimabedingter Katastrophen betont die EU, dass sie die Umsetzung des nationalen Anpassungsplans Somalias an den Klimawandel (Somalia's Climate Change National Adaptation Plan) sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen unterstützt.

³ Im Juni 2023 wurde zwar eine drohende Hungersnot abgewendet, doch ist der Bedarf nach wie vor hoch, da mehr als 8,25 Millionen Menschen in Somalia humanitäre Hilfe benötigen, darunter etwa 1,8 Millionen Kinder, die akut unterernährt sind.

⁴ Unter anderem wurde im Mai 2023 in New York eine Geberveranstaltung auf hoher Ebene zur Unterstützung der humanitären Hilfe am Horn von Afrika organisiert, auf der 2,4 Mrd. USD für Somalia, Äthiopien und Kenia mobilisiert werden konnten.

15. Im Rahmen der im Mai 2021 angenommenen EU-Strategie für das Horn von Afrika liegt der Schwerpunkt der verstärkten und gezielten Partnerschaft der EU mit Somalia nun auf der gemeinsamen Umsetzung des Fahrplans und der Aufrechterhaltung der positiven Dynamik. Die EU wird im Rahmen des integrierten Ansatzes weiterhin ihr gesamtes Instrumentarium zur Unterstützung Somalias mobilisieren. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Programmgestaltung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ ist die EU bereit, zusätzliche Mittel für das Mehrjahresrichtprogramm (2021-2027) bereitzustellen. Darüber hinaus wird die EU weiterhin die Strategie „Global Gateway“, humanitäre Hilfe, die Europäische Friedensfazilität sowie GSVP-Missionen und -Operationen mobilisieren. Ein regelmäßiger politischer Dialog mit Somalia, einschließlich hochrangiger und sektoraler Formate, wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Prioritäten, die Zusammenarbeit und die Umsetzung im Geiste der Partnerschaft weiter zu erörtern.
16. Die Herausforderungen, mit denen das Horn von Afrika und Somalia derzeit konfrontiert sind, können nur durch gemeinsame und eng koordinierte Maßnahmen bewältigt werden. Die allgemeine Stabilität, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Somalias sowie die friedliche Entwicklung sind für das Land, die Region und die EU von entscheidender Bedeutung. Die EU ruft zu einer Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, der Partnerschaften und der Koordinierung auf Initiative und unter der Führung Somalias auf, um die Entwicklung eines sicheren und stabilen Somalias zu unterstützen. Die regionale Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Nachbarländer Somalias sind für die Stabilität in der Region von entscheidender Bedeutung. Die EU fordert Somalia auf, sein aktives Engagement sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene – unter anderem im Rahmen der AU, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Initiative für das Horn von Afrika – weiter voranzubringen. Im Einklang mit ihrer Strategie für das Horn von Afrika setzt sich die EU weiterhin für die Unterstützung der regionalen Integration ein. Die EU wird – auch durch das Engagement der EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika – in engem Kontakt mit den Ländern der Region und mit gleichgesinnten regionalen und internationalen Partnern bleiben, um einen gemeinsamen Ansatz zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität in Somalia sicherzustellen.